

Der Breitbandausbau im Landkreis ist offiziell gestartet

Erster Spatenstich für umfangreiches Projekt wurde in Vierherrenborn gesetzt

Der Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg ist nun auch ganz offiziell gestartet: In Vierherrenborn wurde symbolisch der erste Spatenstich für die digitale Zukunft des Kreises gesetzt. In der vorletzten Woche hat bereits die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages des Landkreises Trier-Saarburg mit der innogy TelNet GmbH stattgefunden. Insgesamt rund 10 Millionen Euro werden bis Ende Februar 2020 in den Breitbandausbau im Landkreis investiert.

Zum Auftakt in Vierherrenborn als einem der ersten Orte, in denen der Ausbau erfolgt, konnte Landrat Günther Schartz zahlreiche Gäste begrüßen, unter anderem Bundesjustizministerin Dr. Katarina Barley, die auch Bundestagsabgeordnete (MdB) der Region ist, ebenso wie MdB Andreas Steier. Zu Gast war

außerdem Pietro Pitruzzella als Vertreter der atene Kom, die für das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die finanzielle Förderung des Bundes verantwortlich umsetzt, Staatssekretär Randolf Stich vom Innenministerium Rheinland-Pfalz, Vertreter von innogy und Westnetz sowie Bürgermeister der Verbandsgemeinden und der Ortsgemeinden. Die Arbeiten für den Breitbandausbau haben in einigen Orten bereits begonnen. Bis Ende Februar 2020 werden alle bisher unterversorgte Gebiete im Landkreis an das schnelle Datennetz angebunden sein. Durch den Einsatz moderner Technologien werden Downloadgeschwindigkeiten bis in den Gigabitbereich pro Sekunde möglich sein.

„Diesen Tag haben wir lange herbeigesehnt. Eine zukunftsfähige Breitband-

versorgung ist heute ein entscheidender Standortfaktor. Der leistungsfähige Ausbau der Mega- und Gigabitnetze wird die Basis für volkswirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand sein. Sie bietet insbesondere dem ländlichen Raum und damit unserer Region enorme Chancen“, sagte Landrat Günther Schartz. Dem schloss sich auch Michael Arens, Leiter der Region Trier bei innogy, an: „Es freut mich, dass wir bei diesem geförderten Projekt partnerschaftlich mit dem Landkreis Trier-Saarburg zusammenarbeiten und beim Bau und Betrieb des Breitbandnetzes unterstützen können. innogy hat bereits über 600.000 Haushalte in über 300 Gemeinden im ländlichen Raum an das schnelle Internet angeschlossen und verfügt damit über eine hohe Fachkompetenz im Breitbandausbau.“

Bereits seit mehreren Jahren ist der Landkreis Trier-Saarburg zusammen mit den kreisangehörigen Verbands- und Ortsgemeinden aktiv bemüht, den Breitbandausbau weiter voranzutreiben. Dadurch ist es gelungen, in weiten Teilen des Landkreises schon jetzt eine gute Breitbandinfrastruktur aufzubauen. Die Netzbetreiber haben bisher jedoch nur dort Ausbaumaßnahmen durchgeführt, wo diese durch eine ausreichende Anzahl an Kunden auch lukrativ waren – dies ist in vielen kleineren Ortschaften oftmals nicht der Fall. Hier entstehen sogenannte „Wirtschaftlichkeitslücken“, die gedeckt werden müssen, damit ein Anbieter einen Ausbau realisieren kann. Um diese Wirtschaftlichkeitslücken zu schließen und einen flächendeckenden Ausbau mit Highspeed-Internet zu gewährleisten, haben Bund und Länder Ende 2015 Förderprogramme auf den Weg gebracht. In Rheinland-Pfalz wurde dazu ein sogenannter Kreiscluster-Ansatz verfolgt, wonach Fördermittel nur auf Kreisebene beantragt werden können. Der Landkreis Trier-Saarburg war mit einer der ersten in Rheinland-Pfalz, der sich um diese Fördermittel bewor-

Fortsetzung siehe Seite 2



In Vierherrenborn wurde der erste Spatenstich für den Breitbandausbau im Kreis gesetzt.

Weiteres:

Seite 3 | VG Saarburg bald wieder einsatzfähig

Seite 4 | Hochträchtige Tiere nicht schlachten

Seite 4 | Ausschreibungen

Seite 5 | Naturpark: Start der Pilzwochen

Seite 6 | Seminar: Ortsbürgermeister der Zukunft

Fortsetzung von Seite 1

Der Breitbandausbau im Landkreis ist offiziell gestartet

ben hat. Mit den inzwischen eingegangenen Förderbescheiden von Land und Bund ist die Finanzierung des kreisweiten Ausbaus des schnellen Internets gesichert. Der sogenannte NGA-Breitbandausbau umfasst die Erschließung von insgesamt 86 ganz oder teilweise unterversorgten Ortsgemeinden. Kooperationspartner beim Internetausbau mit dem Landkreis Trier Saarburg ist die innogy TelNet GmbH. Das Unternehmen wird rund 500 Kilometer neue Glasfaserleitungen verlegen und etwa 11.200 Adressen von Industrie, Gewerbe und Haushalten sowie 53 Schulen im Kreis mit schnellem Internet versorgen. Der Ausbau erfolgt mit Hilfe von regionalen Tiefbauunternehmen, was auch die Wirtschaftskraft vor Ort stärkt. So hat das Einbringen der Glasfaserkabel bereits in einigen der insgesamt sieben Tiefbaulose begonnen, in weiteren Gemeinden startet der Ausbau in den nächsten Tagen. In Abstimmung mit der Kreisverwaltung wurden im ersten Bauabschnitt die Gemeinden Kordel und Trierweiler in der Verbandsgemeinde Trier-Land, Mannebach und Kahren (VG Saarburg), Föhren und Fell (VG Schweich) und Vierherrenborn (VG Kell am See) festgelegt.

So wie in der Ortsgemeinde Vierherrenborn erfolgt der Breitbandausbau dabei bei einer Vielzahl von Aussiedlungen und Höfen in der technisch modernsten Variante: ein Glasfasernetz mit direkter Glasfaseranbindung in das Gebäude. Nach Abschluss der Arbeiten werden an allen Adressen innerhalb des Ausbaubereiches Bandbreiten von bis zu 50

Megabit pro Sekunde verfügbar sein, 95 Prozent der Anschlüsse werden sogar mit bis zu 100 Mbit/s erreicht werden können. Zudem wird rund ein Viertel aller Privathaushalte einen Glasfaseranschluss erhalten, über den die innogy TelNet Telefonie- und Internetdienstleistungen mit bis zu 300 Mbit/s anbietet. Zusätzlich erhalten alle Schulen im Ausbaubereich und rund 600 Gewerbebetriebe in ausgewiesenen Gewerbegebieten einen solchen Glasfaseranschluss. Diesen Geschäftskunden steht mit der VSEnet ein weiterer Anbieter zur Verfügung, der den Gewerbetreibenden individuell zugeschnittene Lösungen bis hin zu Gigabitverbindungen anbietet.

Eine Karte des Ausbaubereiches finden Interessierte auf der Internetseite des Landkreises Trier-Saarburg. Weiterhin werden in vielen Orten vor der Inbetriebnahme der neuen Technik Informationsveranstaltungen des Netzbetreibers innogy TelNet GmbH stattfinden, zu der Anwohner und Gewerbetreibende rechtzeitig über die Presse bzw. per Hauspostwurfsendung eingeladen werden. Der flächendeckende Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg wird gefördert durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz. Der Kreis beteiligt sich gemeinsam mit den Verbandsgemeinden mit einem Betrag von rund 1 Million Euro an dem Ausbau. Kreis und Verbandsgemeinden teilen sich diese Eigenbeteiligung.

Finanzwissen kurz und prägnant

Informationen der Sparkasse Trier zum Thema Umschuldung / Neue Kreditangebote



Bei einer Umschuldung wird eine bestehende Kreditschuld durch die

Aufnahme eines neuen Darlehens beglichen.

Eine Umschuldung steht immer dann an, wenn die Zinsbindung einer großen Summe, zum Beispiel eine Baufinanzierung, ausläuft. Für die Anschlussfinanzierung kann sich der Kreditnehmer neu orientieren. Dabei kann er entweder ein Angebot desselben Finanzinstituts

annehmen oder zu einer anderen Bank wechseln. Ziel einer Umschuldung ist in der Regel, günstigere Konditionen zu bekommen. Doch auch wenn der Kreditnehmer aus anderen Gründen nicht mit seinem Finanzinstitut zufrieden ist, kann eine Umschuldung infrage kommen.

Zur Umschuldung muss der Kreditnehmer zunächst die Höhe seiner Restschuld ermitteln. Das Finanzinstitut, bei dem der Kredit abgeschlossen wurde, kann darüber Auskunft geben. Damit kann der Kreditnehmer neue Kredit-

angebote einholen. Wenn die Zinsbindungsfrist noch nicht abgelaufen ist, fallen bei der Umschuldung für den Kreditnehmer meist Kosten an, etwa eine Vorfälligkeitsentschädigung. Diese müssen in das neue Angebot einberechnet werden, um zu prüfen, ob sich hier eine Umschuldung tatsächlich lohnt.

Für weitere Informationen steht Christian Herres bei der Sparkasse Trier unter der Telefonnummer 0651 / 712-1421, per Fax 0651 712-981409 oder Mail christian.herres@sk-trier.de zur Verfügung.

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Pressestelle

Verantwortlich

Thomas Müller, Martina Bosch

Tel. 0651-715 -240 / -406

Fax 0651-715-365

Mail: presse@trier-saarburg.de

DLR informiert

Weiterbildung zur Sachkunde

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel bietet in Zusammenarbeit mit der RWZ sachkundigen Winzern die Möglichkeit der Weiterbildung zur Sachkunde.

Eine Veranstaltung am 28. November 2018 um 14 Uhr ist bereits ausgebucht. In Absprache mit der RWZ kann eine zweite Veranstaltung an diesem Tag angeboten werden, die um 8 Uhr in der Weinbrunnenhalle in Kröv beginnt. Eine Anmeldung bis spätestens zum 23. November ist unbedingt erforderlich. Die Anmeldung sollte online erfolgen unter www.dlr-mosel.rlp.de.

Rückfragen können an Pia Schmillen, Telefonnummer 0651-9776-268, E-Mail: pia.schmillen@dlr.rlp.de gerichtet werden.

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Ältere Ausgaben sind dort archiviert.

Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg nach Großbrand bald wieder einsatzfähig

Durch den Dachstuhlbrand im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg und die damit verbundenen Wasserschäden war der Dienstbetrieb der Verwaltung in den vergangenen Tagen nur äußerst eingeschränkt möglich. Auch die nicht vom Brand betroffenen Räume waren durch den Ausfall der Elektroversorgung sowie der EDV vorübergehend nicht nutzbar. Inzwischen wurde in der Kürze der Zeit alles Machbare unternommen, um den Dienstbetrieb möglichst zeitnah wieder aufnehmen zu können.

Ein Notbüro für das Standesamt wurde direkt zu Beginn der vergangenen Woche für dringende Beurkundungen im Kreiskrankenhaus Saarburg (Raum E 018) eingerichtet. Dieses Büro ist weiterhin an Werktagen besetzt in der Zeit von 9 bis 15 Uhr. Für die an Fristen gebundene Abgabe von Wahlunterlagen wurde ein Büro in Zimmer 38 im Nebengebäude der Verbandsgemeindeverwaltung (VG-Kasse) eingerichtet.

In den kommenden Wochen wird die Verbandsgemeindeverwaltung in fünf verschiedenen Gebäuden untergebracht und so wieder einsatzfähig sein: Das Bürgerbüro und das Ordnungsamt werden in die Stadtmitte verlegt und sind in Kürze unter der Adresse „Am Fruchtmarkt 2 - 4“ erreichbar. Das Standesamt und Gewerbeamt sind demnächst im Nebengebäude der Volksbank Saarburg, Graf-Siegfried-Straße 34, zu erreichen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird rechtzeitig über den Umzug des Standesamtes vom Krankenhaus in die Volksbank informieren. Die Behördenleitung mit Bürgermeister Jürgen Dixius, der Büroleitung, dem Personalamt, der Pressestelle und dem Sitzungsdienst, dem Bereich Wahlen und dem Beitragsreferat befinden sich künftig im Nebengebäude „Am Schloss-

berg 3“ (frühere Kfz-Zulassungsstelle). Die Verbandsgemeindewerke sind am Standort „Im Blümchesfeld 13“ (ehemaliges Justizausbildungszentrum) untergebracht und arbeiten dort bereits wieder.

Die übrigen Bereiche mit Bauamt, Sozialamt, Schulamt und Verbandsgemeindekasse sind wie bisher in dem vom Feuer verschonten Teil des Verwaltungsgebäudes Schlossberg 6 untergebracht. Dort befindet sich künftig auch die Poststelle der Verwaltung. Da der Briefkasten der Verwaltung am Haupteingang aus Sicherheitsgründen nicht erreichbar ist, wurde ein neuer Hauptbriefkasten am Nebengebäude (Nebeneingang VG-Kasse) eingerichtet.

Soweit die EDV-technische Umsetzung und die Lieferung der Büroeinrichtungen keine unerwarteten Probleme bereitet, werden alle genannten Bereiche der Verbandsgemeindeverwaltung voraussichtlich spätestens Ende dieser Woche voll funktionsfähig sein.

Die Verbandsgemeindeverwaltung bitet um Verständnis für die aufgrund des Großbrandes eintretenden Probleme, Verzögerungen und Kontaktschwie-

rigkeiten. Die Verantwortlichen freuen sich, den Bürgerinnen und Bürgern dennoch innerhalb kurzer Zeit wieder eine funktionierende Verwaltung anbieten zu können. Da vorerst noch Rückstände aufgearbeitet werden müssen, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dankbar, wenn weniger dringende Anliegen nach Möglichkeit erst zu einem späteren Termin an sie herangetragen werden.

Der besondere Dank von Bürgermeister Dixius und der gesamten Verbandsgemeindeverwaltung gilt der Feuerwehr, dem Technischen Hilfswerk, dem Deutschen Roten Kreuz, der Polizei und allen an der Brandbekämpfung beteiligten Stellen für den hervorragenden und professionellen Einsatz, der sicher auch Schlimmeres verhindern konnte. Der Bürgermeister und sein Team bedanken sich außerdem für die Hilfsangebote anderer Behörden, Firmen und Privatpersonen. Hervorgehoben wird auch das Engagement der Energie- und Telekommunikationsanbieter, des eigenen Personals und insbesondere der hauseigenen EDV-Abteilung, das in entscheidendem Maße dazu beiträgt, dass die Verbandsgemeindeverwaltung trotz der sehr schwierigen Situation schnell wieder arbeitsfähig sein kann.



In einem Pressegespräch informierte Bürgermeister Dixius (Mitte) zusammen mit den weiteren Beteiligten über den Brand des Verwaltungsgebäudes sowie die Auswirkungen.

Infos des Behindertenbeauftragten

Der Behindertenbeauftragte des Kreises, Dr. Christoph Emmerling, ist jeden ersten und dritten Freitag im Monat von 10 bis 12 Uhr in seinem Büro im Gesundheitsamt Trier (Raum 207) zu erreichen (Ausnahme: Wenn der erste Freitag auf den 1. Tag des Monats fällt, findet die

Sprechstunde am 8. und 15. des Monats statt). Christoph Emmerling kann telefonisch unter 0651-715-428 sowie per Email behindertenbeauftragter@trier-saarburg.de kontaktiert werden; weitere Infos finden sich unter www.trier-saarburg.de/ Behindertenbeauftragter.

Trächtige Tiere nicht schlachten

Das Veterinäramt informiert

Eine seit langer Zeit bestehende Tiererschutzproblematik stellt das Schlachten hochträchtiger Tiere, insbesondere hochträchtiger Rinder, dar. Es liegen wissenschaftliche Anhaltspunkte vor, dass Feten zumindest ab dem letzten Drittel der Trächtigkeit bei der Schlachtung des Muttertieres bis zu ihrem Tod Schmerzen und Leiden empfinden. Daher verbietet das Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes, dass Säugetiere (ausgenommen Schafe und Ziegen), die sich im letzten Drittel der Trächtigkeit befinden, zum Zweck der Schlachtung abgegeben werden, also zu einer Schlachtstätte gebracht werden.

Ausnahmen von diesem Verbot:

1. Die Tötung eines hochträchtigen Tieres ist nach tierseuchenrechtlichen Bestimmungen vorgeschrieben oder angeordnet worden;
2. Die Tötung eines hochträchtigen Tieres ist nach tierärztlicher Indikation geboten und Gründe des Tierschutzes stehen einer Abgabe zur Schlachtung nicht entgegen. In solchen Fällen muss der Tierarzt dem Tierhalter eine Bescheinigung aushändigen, aus der sich die genannten Voraussetzungen einschließlich der von ihm festgestellten Indikation ergeben. Diese Bescheinigung ist vom Tierhalter mindestens drei Jahre aufzubewahren.

Leider gelangen immer noch zu viele hochtragende Rinder zur Schlachtung. Daher möchte das Veterinäramt der Kreisverwaltung alle Tierhalter auf das bestehende Verbot hinweisen. Bei Unklarheit des Trächtigkeitsstatus eines Rindes, gebietet es die Sorgfaltspflicht, es vor der Abgabe des Tieres auf seinen Trächtigkeitsstatus hin untersuchen zu lassen. Auch Viehhändler sollten sich über den Trächtigkeitsstatus eines Rindes informieren, wenn sie in Erwägung ziehen, es zur Schlachtung zu verkaufen. Verstöße gegen die Vorschrift des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld bis zu 5000 Euro geahndet werden. Weitere Auskünfte zu diesem Thema erteilt das Veterinäramt unter der Telefonnummer 0651/715 585.

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr: Landkreis Trier - Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme: Stefan-Andres-Schulzentrum Schweich
- Generalsanierung Sporthalle -

Leistungen: Technische Ausrüstung Anlagengruppen 1-5 und 8 entsprechend HOAI § 55

Ausführungszeitraum: Laufzeit 24 Monate

Leistungsverzeichnis: Die Vergabeunterlagen für die Leistung können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem Link <https://www.subreport.de/E61478918> kostenlos heruntergeladen werden.

Submission: Montag, 24.09.2018, bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier um 10 Uhr

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Abt. 3 Gebäudemanagement

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr: Landkreis Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme: Stefan-Andres-Schulzentrum Schweich
- Generalsanierung Sporthalle -

Leistungen: Objektplanung entsprechend HOAI § 34

Ausführungszeitraum: Laufzeit 24 Monate

Leistungsverzeichnis: Die Vergabeunterlagen für die Leistung können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem Link <https://www.subreport.de/E66556614> kostenlos heruntergeladen werden.

Submission: Montag, 24.09.2018, bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier um 10:15 Uhr

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Abt. 3 Gebäudemanagement

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Kreisrechtsausschusses

Der Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung tagt am Donnerstag, den 06.09.2018, sowie am Mittwoch, den 26.09.2018, unter Vorsitz von Dr. Stefan Spies. Die Sitzung am 06.09.2018 beginnt um 08.30 Uhr im Raum 113 (I. Obergeschoss) im Hauptgebäude der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier. Die Sitzung

am 26.09.2018 findet zunächst ab 7.00 Uhr vor Ort (Konz-Könen, Könener Straße 36), sodann ab 12.00 Uhr im Raum 222 (II. Obergeschoss) statt.

Verhandelt werden Widersprüche aus den Bereichen Abgabenrecht, Agrarförderung, Gewerbeordnung, Sozialrecht und Schülerfahrtkosten.

Start der Pilzwochen

Angebote des Naturparks

Die feucht-warme Witterung fördert das Wachstum der Pilze im Naturpark Saar-Hunsrück. Aufgrund der sehr langen Sommertrockenheit und der unterschiedlichen geologischen Gegebenheiten sowie der gebietspezifischen Regenereignisse variiert das Pilzaufkommen im Naturpark sehr stark.

Der Naturpark Saar-Hunsrück bietet von August bis Oktober fachkundig geführte Pilzexkursionen sowie Seminare in der Heimat an. Die Pilzberatungsstelle im Haus des Gastes in Weiskirchen öffnet ihre Türen am 7. September 2018.

Die regionalen Pilze sind eine beliebte und gesunde kulinarische Köstlichkeit und enthalten neben Kalzium und Magnesium auch Spurenelemente wie Mangan, Zink und Selen sowie Vitamine. Besonders für das Waldökosystem sind Pilze äußerst wichtig.

Ob Pfifferlinge, Steinpilze, Parasolpilz, Röhrlinge oder Täublinge - immer mehr Menschen sammeln bei witterungsgünstigen Verhältnissen in den Wäldern und Wiesen wieder Pilze und bereiten aus ihnen ein schmackhaftes Gericht selbst zu. Wie können essbare von ungenießbaren oder sogar giftigen Pilzen unterschieden werden? Und wie sammeln ich nachhaltig?

Bei den Naturpark-Pilzwanderungen geben die Experten wichtige Hinweise zur Ökologie sowie zum Bestimmen und Sammeln von Pilzen. Im Anschluss an die Exkursionen findet jeweils eine Fundbesprechung statt. Die Pilzfunde werden nach Arten sortiert, ihre Besonderheiten sowie Verwechslungsmerkmale werden aufgezeigt und erläutert.

Die familienfreundlichen Naturpark-Pilzexkursionsangebote finden sich auf der Internetseite des Naturpark Saar-Hunsrück unter der Rubrik "Aktuelles" auf www.naturpark.org. Die Pilzexkursionen finden je nach Wetterlage statt.

Weitere Informationen sind bei der Naturpark-Geschäftsstelle in Hermeskeil unter der Telefonnummer 06503/9214-0 erhältlich.

Nachruf

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg trauert um ihren ehemaligen Mitarbeiter

Alfred Jager

der im Alter von 79 Jahren verstorben ist.

Alfred Jager begann 1955 als Verwaltungslehrling beim Landratsamt Saarburg und wurde 1963 ins Beamtenverhältnis übernommen. Mit der Verwaltungsreform 1969 wechselte er zur Kreisverwaltung Trier-Saarburg, zunächst in die Zentralabteilung und später in die Finanzabteilung. 1976 übernahm er die Leitung der Abteilung Soziales, die er bis zu seinem Ruhestand 1998 innehatte. Mit seinem Engagement, seiner Sachkenntnis sowie mit seinem lebhaften, freundlichen und verbindlichen Wesen hat er sich Anerkennung und Sympathie erworben.

Die Mitarbeiter und Kollegen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg werden Alfred Jager in guter Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Landkreis Trier-Saarburg

Günther Schartz, Landrat

Für den Personalrat

der Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Christel Orth, Vorsitzende

Nachruf

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg nimmt Abschied von ihrem ehemaligen Mitarbeiter

Adolf Neukirch

der im Alter von 90 Jahren verstorben ist.

Adolf Neukirch war seit 1978 Hausmeister zunächst an der Sonderschule G in Riol und später an der neuen Levanaschule in Schweich. Nach seinem Ruhestand 1991 nahm er noch bis 2012 den Schließdienst für Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg in der Levanaschule wahr. Mit seinem umgänglichen und warmherzigen Wesen, seiner Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit erwarb er sich nicht nur die Zuneigung der Levanaschüler, sondern auch den Respekt und das Vertrauen der Mitarbeiter der Levanaschule und der Kreisvolkshochschule, die Adolf Neukirch in guter Erinnerung behalten werden.

Für den Landkreis
Trier-Saarburg
Günther Schartz

Für den Personalrat
der Kreisverwaltung
Christel Orth

Für die Levana-Schule
Volker Werkhausen

Nach Hause mit dem Jugendtaxi

Immer sicher nach Hause“ – das ist das Motto, das hinter dem Jugendtaxi steht.



Es wird gemeinsam vom Kreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier angeboten und kann freitags, samstags

sowie in den Nächten vor Feiertagen

von 22 bis 6 Uhr genutzt werden. Der Kreis fördert das Angebot mit 2 Euro pro Person und Fahrt, in den VG Schweich und Konz werden die Fahrten mit insgesamt 4 Euro bezuschusst. Jugendliche von 16 bis 21 Jahren können das Angebot nutzen. Auskünfte gibt das Kreisjugendamt, Tel. 0651-715-131 oder Email: jugendschutz@trier-saarburg.de.

Ortsbürgermeister der Zukunft

Einladung zum Seminar in der Kreisverwaltung / Gestaltung des demografischen Wandels

Zur Gestaltung des demografischen Wandels im Landkreis Trier-Saarburg laden die Kommunal-Akademie Rheinland-Pfalz, die IKK Südwest und der Landkreis Trier-Saarburg zu einem Seminar „Die Ortsbürgermeisterin/der Ortsbürgermeister der Zukunft“ ein. Es findet statt am 8. September von 9 bis 17 Uhr im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Trier, Willy-Brandt-Platz 1. Dabei geht es um die Funktion von Gemeinwohntwicklern und Managern für die Bürgerinnen und Bürger in den Ortsgemeinden

Die Veranstaltung richtet sich an Bürgerinnen und Bürger des Kreises, die motiviert und interessiert sind, ihre Gemeinden im Kontext des demografischen Wandels weiterzuentwickeln und die Orte auf einen Zukunftskurs zu bringen. Insbesondere sind Kommunalpolitiker/innen, Bürgermeister/innen, kommunalpolitisch Interessierte, Ratsmitglieder und Mitarbeiter/innen von Verwaltungen und Kommunen angesprochen.

Die gesellschaftliche Entwicklung stellt die Kommunen vor große Herausforderungen: Gesundheit, finanzielle und

gesellschaftliche Ungleichgewichte und Altersarmut sind ebenso wie Migration und Digitalisierung zu berücksichtigende Faktoren. Die Struktur in den Dörfern und Gemeinden verändert sich und erfordert im Kontext des demografischen Wandels ein Umdenken. Hiervon ausgehend liegt der Fokus des Seminars auf der sozialen, ökonomischen und ökologischen Neuausrichtung der Kommune und dem Aufbau aktiver und sorgender Gemeinschaften.

Verschiedene Ansätze wie die Salutogenese (Gesundheitsförderung als ein Schlüssel zu einer lebendigen Kommune), das Changemanagement nach John Kotter („Wie gewinne ich die Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen?“) und das Saarburger Modell (ein strukturiertes System zur Aktivierung von Kommunen) werden vorgestellt. Diese werden durch konkrete Bausteine zur Zukunftssicherung ergänzt. Vorgestellt werden unter anderem zum Bereich Mobilität Dorfmobile sowie Dorf- Auto-, E-Bike-, Mitfahrerbanken. Thematisiert werden die organisierten Nachbarschaftshilfe (Seniorenbegleitung, Barrierefreiheit, Patenschaften, Nothilfe-

systeme), der Bereich Gesundheit, die Stärkung des Ehrenamtes, die Gründung von Fördervereinen und Genossenschaften.

Drei Referenten werden den Tag praxisnah gestalten und neben den inhaltlichen Beiträgen viel Raum für Austausch und Diskussion geben. Uto Scheidt wird zu „Schlaun Dörfern“ berichten und das Thema Genossenschaften näher darstellen, Ina Gard erläutert die Salutogenese, Birgit Ries stellt praxisnah den Prozess der Aktivierung einer Kommune hin zu einer sorgenden Dorfgemeinschaft dar.

Die Seminarmoderation obliegt Bernd Gard. Die Veranstaltung wird von der IKK Südwest und dem Landkreis Trier Saarburg gefördert. Ein Eigenbeitrag von 15 Euro wird am Veranstaltungstag vor Ort in bar erhoben. Getränke und Mittagsimbiss sind enthalten. Anmeldung ist bis zum 31. August zu richten an die Leitstelle Familie der Kreisverwaltung Trier-Saarburg per Email: leitstelle-familie@trier-saarburg.de oder telefonisch unter der Nummer 0651/ 715-468.

Agrarförderung: Beweidung von ökologischen Vorrangflächen mit Zwischenfrüchten

Aufgrund der anhaltenden Trockenperiode und der damit verbundenen Futterknappheit plant die Bundesregierung, ökologische Vorrangflächen mit Zwischenfrüchten für die Beweidung mit Tieren oder durch Schnittnutzung für Futterzwecke zuzulassen. Die hierfür erforderlichen Rechtsänderungen sollen nach der Bundesratssitzung am 21. September 2018 in Kraft treten.

Die bisherige Regelung sieht vor, dass ökologische Vorrangflächen mit Zwischenfrüchten vom 1. Oktober bis einschließlich 14. Januar bestellt sein müssen. Mit der Neuregelung, die nur für Jahr 2018 vorgesehen ist, soll dieser Zeitraum auf acht Wochen verkürzt und betriebsindividuell festgelegt werden. Der betriebsindividuelle Zeitraum beginnt dabei nicht an einem für alle Landwirte gleichen Tag, sondern mit dem Ablauf des letzten Tages, an dem die Aussaat der Zwischenfrüchte auf den

Vorrangflächen des jeweiligen Betriebs erfolgt ist. Bei mehreren Aussaatterminen gilt der Termin nach der letzten Aussaat. Kann dieser Aussaattermin nicht hinreichend nachgewiesen werden, tritt an seine Stelle der früheste Tag, für den ein solcher Nachweis erbracht werden kann. Diese Regelung wird bei Inkrafttreten nach derzeitigem Stand in allen Landkreisen und kreisfreien Städten, mit Ausnahme der Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße und der kreisfreien Städte Landau und Neustadt, angeboten werden.

Unabhängig vom Inkrafttreten der geplanten Regelung wird Betriebsinhabern, die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen wollen, dringend empfohlen, bereits jetzt schon Folgendes zu beachten/veranlassen:

- Unverzügliche, formlose und schriftliche Anzeige des (letzten) Aussaattermins der Zwischenfrüchte auf Vorrang-

flächen bei der jeweils zuständigen Kreisverwaltung;

- Beschaffung hinreichender Belege der Aussaat (Fotos mit automatisch erzeugter Orts- und Datumsanzeige von den bestellten Flächen, Rechnungen von Lohnunternehmern, aus denen das Datum der Aussaat und die betreffenden Schläge ersichtlich sind, usw.).

- Findet die Beweidung oder Schnittnutzung für Futterzwecke durch oder für Dritte statt, ist ebenfalls ein entsprechender Beleg erforderlich. Alle Belege sind spätestens mit Einreichung des Antragsformulars vorzulegen. Die Formulare sowie der Beleg für die Abgabe zur Futternutzung werden in Kürze von der Kreisverwaltung bereitgestellt.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung unter Tel. 0651/715-116, -435, -438 und -345 (agrarforderung@trier-saarburg.de) zur Verfügung.